

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Große Kreisstadt Donauwörth Herrn Oberbürgermeister Jürgen Sorré Rathausgasse 1 86609 Donauwörth

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN
V-Z-2021-200-1 S01

DATUM 05.05.2021

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)

Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Große Kreisstadt Donauwörth;
hier: Prüfung der Reichsstraße 34 als Einzelbaudenkmal und der Reichsstraße als Ensemble des Wiederaufbaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anlässlich des Stadtratsbeschlusses vom 25. März zum Abbruch des sog. Tanzhauses, Reichsstraße 34 in Donauwörth, wurde das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) von diversen interessierten Bürgern um Prüfung gebeten, ob es sich bei dem Gebäude zum einen um ein Einzelbaudenkmal nach Art. 1 Abs. 2 BayDSchG (Bayerisches Denkmalschutzgesetz) handelt und ob der Bebauung der Reichsstraße zum anderen Denkmaleigenschaft als Ensemble nach Art. 1 Abs. 3 BayDSchG zukommt.

Nach vorläufiger Einschätzung lässt das sog. Tanzhaus nicht erkennen, dass es sich um ein Einzelbaudenkmal handelt. Demgegenüber besteht bei der Bebauung der Reichsstraße die begründete Vermutung, dass diese Mehrheit von baulichen Anlagen als Ensemble des Wiederaufbaus Denkmaleigenschaft aufweist und das Straßenbild insgesamt erhaltenswürdig ist. Innerhalb dieses Ensembles würde das Gebäude des sog. Tanzhauses als zentral und markant an der Reichsstraße gelegene bauliche Anlage einen besonderen Aussagewert besitzen. Ein Abbruch des straßenbildprägenden Gebäudes hätte deshalb empfindliche negative Auswirkungen auf die Wertigkeit eines Ensembles Reichsstraße.

Aus diesem Grund wird die Stadt Donauwörth um Aussetzung baurechtlicher Entscheidungen im Hinblick auf das sog. Tanzhaus gebeten.

Sobald die Bedingungen der Pandemie es zulassen und ein fachlich begründeter Umgriff eines möglichen Ensembles Reichsstraße definiert ist, wird das BLfD auf die Stadt zukommen, um einen Termin für eine Ortseinsicht mit Innenbegehung des

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München: Hofgraben 4 80539 München Postfach 10 02 03 80076 München

Tel.: 089 2114-0 Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15 BIC BYLADEMM



Tanzhauses sowie für eine Begehung des öffentlichen Raumes im vorgeschlagenen Umgriff des Ensembles zu vereinbaren.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Untere Denkmalschutzbehörde und die Regierung von Schwaben (Sachgebiet Städtebau), die von einem der Antragsteller ebenfalls um Stellungahme gebeten wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dipl.-Ing. Architekt Mathias Pfeil Generalkonservator